

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

35 (30.4.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 35.

## des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts für den Dreissam - Kreis. 1825.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidation.

(2) Die Erben des am 25. v. M. mit Rücklassung eines Testaments in öffentlicher Form verbliebenen Burgers Johann Koskopp zu Fhringen haben den ihnen zugedachten Nachlaß des Erblassers unter dem Vorbehalt der Rechtswohltbat des Erbverzeichnisses angetreten, und um Anordnung einer öffentlichen Schuldenliquidation angestanden.

Es werden daher alle Kreditoren des entschlafenen Koskopp hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 11. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr dem Theilungs-Kommissär im Stubenwirtsbause zu Fhringen um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sonst nach Maassgabe der vorliegenden Letzten-Willens-Urkunde das Vermögen den Erben wird eingewortet, und die nicht angemeldeten Forderungen bei der Erbtheilung unberücksichtigt bleiben werden.

Dreissach, den 18. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Noyd.

#### Schuldenliquidation.

(3) Gegen den Johann Jakob Weiß, Brunners Tochtermann, zu Erzingen, ist die zweite Gant ausgebrochen, und zur Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf den 17. Mai d. J. früh 8. Uhr in hiesiger Kanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle jene, welche etwas an Obgedachten anzusprechen haben, aufge-

fordert, ihre Beweise darzulegen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Lörrach, den 18. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Gant-Edikt.

(2) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Friedrich Siegrif von Friedrichthal Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Die nstag den 10. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlshube, den 12. April 1825.

Großherzogl. Landamt.  
v. Fischer.

#### Gant-Edikt.

(3) Johann Weugger Hafner von Nötbenbach, hat sich zahlungsunfähig erklärt, dem zu Folge wird hiemit gegen denselben die Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 9. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei dessen

Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Neustadt, den 9. April 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Obkircher.

**G a n t - E d i k t.**

(3) Gegen Conrad Schlegel von Nieremsingen, wird hie mit Gant erkannt, und Schuldenliquidations - Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wodurch dessen sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original oder legaler Abschrift anzumelden und richtig zu stellen haben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man über einen Borg- und Nachlassvertrag verhandeln wird.

Breitsach, den 18. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schnebler.

**A u f f o r d e r u n g.**

(2) In Sachen des Friedrich Gerner von Adelsheim, dormalen zu London, gegen Michael Hubert von Adelsheim, Darlehen ad 105 Pfund Sterling, nebst 5 pC. Zinsen, vom 1. Jänner 1824. an betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich über die vom Kläger an ihn eingeklagte Forderung ad 105 Pfund Sterling, nebst 5 pC. Zinsen vom 1. Jänner v. J. an, und Kosten ad 2 Pfund Sterling, 17 Schillinge und 3 Pence, so wie über die Original - Schuldurkunde vom 1. Jänner 1824. binnen

drei Monaten

dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß aller Einreden die Forderung und die Urkunde für richtig erkannt, und sofort das weitere Rechtliche wird verfügt werden.

Osterburgen, den 15. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Serrmann.

**B e k a n t m a c h u n g.**

(2) In Gemäßheit hohen Kreisdirektorial Beschlusses vom 2ten I. M. Nr. 4868. soll die Kamminfegerei in diesseitigem Bezirke an einen Meister, welcher seinen Wohnsitz dahier zu nehmen hat, vergeben werden. Diejenigen Kamminfeger - Meister, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, werden deswegen aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Befähigung und Aufführung schriftlich bei unterfertigter Stelle zu melden.

Erpberg, den 18. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

**B e k a n t m a c h u n g.**

(2) In Untersuchungsachen gegen Karoline Meier von Schutterthal, Oberamts Hohenegoldsegg, wegen Diebstahlsverdacht, haben sich bei derselben unten verzeichnete Effekten vorgefunden, wozu der Eigenthümer sich dahier zu melden aufgefordert wird.

Emmendingen, den 18. April 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
B. A. d. O. B.  
Seufert.

**B o r g e f u n d e n e E f f e k t e n.**

Ein blau gebildeter kölschener Bettüberzug, auf dem Unterblatt mit [ ] roth gezeichnet.

Ein reißten Mannsbemd mit B. St. roth gezeichnet, und ein detto mit I. St. roth gezeichnet.

Beschreibung der Karoline Meier. Dieselbe ist 25 Jahre alt, 5' 3" groß, hat ein rundes Gesicht, gesunde Farbe, braune Haare, graue Augen, spitzige Nase und großen Mund.

**B e k a n t m a c h u n g.**

(2) Nachdem die Erneuerung der Unterpfandsbücher in der Gemeinde Arlen beendet, der Termin zur Anmeldung der Unterpfandsrechte auf Liegenschaften derselben Bemerkung längst verstrichen ist, so werden die bei dieser Erneuerung etwa nicht angemeldeten Unterpfandsrechte für erloschen, und das Pfandgericht aller Haftung für dieselben entbunden erklärt.

Radolpshell, den 21. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Diebstahlsanzeige.**

(2) In der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. wurde der Maria Eva, Zimmermanns Wittve zu Oberharmersbach, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus ihrer Stubenkammer folgende Effekten entwendet:

- 1) an baarem Geld, 8 Stück Kronenthaler.
- 2) Ein Standenvoll Schmalz von 10 Maas.
- 3) Eine rote Brust von Scharlatin.
- 4) Ein Weiberrock von schwarzem Zeug.
- 5) Ein Weiberrock von schwarzem Halb-leinen.
- 6) Ein Weibertschoben von schwarzwollenem Tuch.
- 7) Ein Paar graue und zwei Paar weiße wollene Strümpf.
- 8) 5 oder 6 Stücke Weiberhemder ohne Zeichen.
- 9) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Kranz.
- 10) Ein baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen und blauen Boden.
- 11) Ein Halsmäntele mit Küpperband eingefast.
- 12) Ein halbbaumwollenes Fürtuch.
- 13) Zwei Stück Kappen von schwarzem Damast und seidenen Spitzen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf die Effekten sowohl als auf den Thäter fahnden, im Betretungsfall den Erstern arretiren, und wohlverwahrt hieher abliefern lassen zu wollen. Gengenbach, den 22. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Postl.

**F a h n d u n g.**

(3) Der angeblich ledige Müllerpursche Johann Georg Baldersperger von Baldenheim im Elsas, wurde heute Früh beiläufig um 10 Uhr in dem Walde von Oberkirch hieher von zwei ihm unbekanntem Purschen angefallen, und seines Geldes und Kleider mit Ausnahm der noch am Leib tragenden Hosen, Hemdes und Schuhe beraubt, worauf diese Pursche wieder in den Wald zurückgesprungen.

Die Kleidungsstücke und das verlorne Geld besteht in Folgendem:

- 1) an baarem Geld ungefähr 5 fl. — fr.

und zwar in Sechs- und Dreißigner, Sechskreuzerstückchen und einem französischen Franke.

- 2) Zwei Kamisol, wovon eines von hellblauem Tuch und gelb metallenen Knöpfen 7 fl. — fr. Das andere von weißem Zwilch mit weiß heinenen Knöpfen. 1 fl. 31 fr.
- 3) Zwei weiße reustene Hemder mit I. G. B. bezeichnet. 3 fl. — fr.
- 4) Ein paar Schub . . . 1 fl. 48 fr.
- 5) Zwei weiße Silets von Piquet 3 fl. 36 fr.
- 6) Ein schwarzer Filzbut, etwas abgetragen, mit einem schmalen schwarzen Band und einem kleinen gelben Schnellchen . . . fl. 54 fr.
- 7) Ein schwarz seidenes Halstuch — fl. 54 fr.
- 8) Eine blau tüchene Kappe mit einem blechernen Schild . . . 1 fl. 21 fr.
- 9) Ein paar weisgärnene Strümpf. 36 fr.
- 10) Ein roth baumwollenes Sattuch 54 fr.
- 11) Ein Wanderbuch im April 1824 von Oppenheim ausgestellt, und zuletzt in Strassburg den 30. März d. J. visirt.

Diese zwei Pursche können nun folgendermaßen signalisirt werden.

Der eine mag 5' 7" groß seyn, ist besetzt, hat ein längliches vollkommenes Gesicht, ist bekleidet mit einem blau tüchernen Ueberrock, weiß leinenen Hosen, einem schwarzen manchesternem Silet, Bändelschuben und einem alten schwarzen Filzbut.

Der andere ein kleiner Pursch, hat schwarze Haare, ein blatternarbigtes mageres Gesicht, ist bekleidet mit einem alten, grauen tüchenem zerrissenem Wams, einer roth leinenen Weste mit schwarzen grauen Streifen, weiß leinenen Hosen und Bändelschuben, und trägt eine mit Wachstuch überzogene Kappe.

Sämmtliche Polizei-behörden ersuchen wir in Dienstfreundschaft auf diese zwei Pursche sowohl, als die Effekten gefällig fahnden, diese Pursche auf Betreten arretiren, und mit den Effekten wohlverwahrt anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, den 2. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Postl.

### Kaufanträge und Verpachtungen.

#### Kohleisen-transport - Versteigerung.

(3) Infolge Beschlusses Großherzoglich Hochlöblicher Bergwerks - Commission wird die Befuhr von 5600 Centner Masseln und Geschirreisen, welche das hiesige Eisenwerk Kandern zu beziehen hat,

Dienstag den 17. k. M. Mai Morgens 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei entweder ganz oder in Abtheilungen zu 500 Centner an den Wenigstnehmenden accordirt werden; wozu man die Liebhaber mit dem Beifügen einladet, daß der Steigerer einen Bürgen zu stellen oder eine Caution einzulegen hat.

Kollnau, am 16. April 1825.

#### Großherzogliche Hüttenverwaltung. Schmidt.

#### Mühle - Versteigerung.

(3) Joseph Rutz Müller von Bleibach, läßt am

Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshaus daselbst sein Haus, Mahlmühle mit zwei Gängen, Scheuer, Baumgarten und die Hälfte von  $\frac{3}{4}$  Jauchert Acker beim Haus, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Der Ausrufspreis ist 5000 fl. die Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet, und können beim Verkäufer vernommen werden.

Waldkirch, den 18. April 1825.

#### Großherzogliches Amtsrevisorat.

#### Wein - Versteigerung.

(3) Montag den 2. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in hiesigem Gemeind-Keller

100 Saum 1824r Wein, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsüchtigen eingeladen werden.

Walterdingen, den 20. April 1825.

#### Heu- und Stroh - Verkauf.

(3) In dem Universitäts - Gebäude dabier sind 41 Centner Heu und 22 Centner Stroh von guter Qualität um den laufenden Preis aus der Hand in beliebigen Abtheilungen zu verkaufen.

Freiburg, am 7. April 1825.

#### Universitäts - Wirthschafts Administration. H. M. Schinzinger.

#### Veraccordirung.

(3) Nach höherer Anordnung wird die hiesige Forstverrechnung ihren jährlichen Bedarf an Heu und Stroh in 72 Centner und 200 Bund bestehend,

Samstag den 14. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Badhause zu Säckingen öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordiren.

Beuggen, am 9. April 1825.

#### Großherogl. Forstverrechnung.

#### Hausverkauf.

(3) Joseph Schneider von Suggenthal, wird

Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr sein eigenthümliches Haus nebst einem kleinen Gärtchen aus freier Hand an den Meistbietenden im Hirschenwirthshause daselbst öffentlich versteigern lassen, und werden die Bedingungen vor der Steigerung kund gemacht.

Der Ausrufspreis ist 700 fl., und wird für den Verkäufer und seiner Frau auf Lebenszeit Wohnung vorbehalten.

Waldkirch, den 15. April 1825.

#### Großherzogl. Bezirksamt.

#### Früchte - Verkauf.

(3) Auf dem Universitäts - Fruchtspeicher dabier ist ein Quantum Weizen, Roggen, Gersten und Haber entweder in größern Abtheilungen oder Viertelweise um den laufenden Marktpreis aus der Hand zu verkaufen.

Freiburg, den 20. April 1825.

#### Universitäts - Wirthschafts - Administration. H. M. Schinzinger.